

Ein interessantes Zeugnis des «neuen Bauens»



Als Frühwerk des Basler Architekten Hans Schmidt in der Mitte der 20er-Jahre des letzten Jahrhunderts entstanden, repräsentiert das Haus Schlipfweg 22 die Philosophie des «Neuen Bauens».

Foto: Basler Denkmalpflege

Der Regierungsrat hat anlässlich seiner letzten Sitzung beschlossen, die 1924 erbaute Liegenschaft Schlipfweg 22 in Riehen unter Denkmalschutz zu stellen.

Der Regierungsrat hat der Unterschutzstellung des baugeschichtlich interessanten Hauses auf Antrag der Eigentümerschaft und nach Prüfung durch den Denkmalrat zugestimmt.

Erbaut wurde das Einfamilienhaus im Jahre 1924 im klassischen Experimentierfeld für architektonisch Neues, im Gartengelände. Es handelt sich um ein Frühwerk des international bekann-

ten Basler Architekten Hans Schmidt und bildet einen wichtigen Vorläufer der von Artaria & Schmidt in den 1920er-Jahren ausgeführten avantgardistischen Wohnbauten.

Das in einem naturnah gestalteten Garten am Abhang des Schlipf gelegene Haus gliedert sich in drei ineinander verschränkte funktionale Einheiten (Wohnen, Wirtschaften, Schlafen), die von Pultdächern abgeschlossen werden. An der nach Süden gerichteten Giebelfront wird die Verschiebung der Gebäudeteile als raffinierte Abwandlung des konventionellen Giebelhauses erst auf den zweiten Blick erkennbar.

Das Gebäude ist auf massivem Sockel weitgehend in Holz ausgeführt und dokumentiert auch in konstruktiver Hinsicht die zur Entstehungszeit wichtige Diskussion über Material und Form, in der Schmidts Kompagnon Paul Artaria dem Holzbau besondere Aufmerksamkeit widmete.

Durch eine verständnisvolle neue Eigentümerschaft sei dieses architekturgeschichtlich sehr interessante Zeugnis des «Neuen Bauens» 1999 in vorbildlicher Weise restauriert und damit sein Bestand für die Zukunft gesichert worden, schreibt der Regierungsrat in einem Mediencommuniqué.